

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0099/2016-2021	Antragsbearbeitung: Norbert Beltz
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 30.01.2019	Eingang am: 19.05.2019

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niedernhausen, § 17

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich öffentlich
---	---

Antragsteller:

Fraktionen der FDP, Bündnis 90/Die Grünen, OLN, WGN sowie der Gemeindevertreter Bruno Harwardt

1. Beschlussvorschlag:

Wir Unterzeichnet sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des § 17 Absatz 4, so dass als Frist anstatt „28 volle Kalendertage“ künftig „21 volle Kalendertage“ vorgegeben sind.

2. Begründung:

Die Frist von 28 Tagen vor der Sitzung ist erheblich lange, sie bedeutet faktisch eine Einreichungsfrist von 19 Tagen vor der ersten Ausschusssitzung. Eine dermaßen lange Frist schränkt die Arbeit der Gemeindevertretung inhaltlich ein, und erlaubt nur schwer, die zeitnahe Behandlung aktueller Themen. Unsere Nachbargemeinden haben wesentlich entspanntere Fristen: Idstein schreibt 14 Tage vor den Ausschüssen vor, Taunusstein 10 Tage vor dem Sitzungstermin und Eppstein 13 Tage. Mit dieser Änderung haben wir zwischen der Abgabe von Unterlagen und der ersten Ausschusssitzung noch 12 Kalendertage, was für die Eingangsbearbeitung ausreichend sein dürfte.

3. Finanzierung: